

Landesprogramm
DEMOKRATIE
&
TOLERANZ
gemeinsam stärken!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stärkung von Demokratie, Vielfalt, Welt-offenheit und Toleranz und die Prävention von Ex-tremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt sind wichtige Ziele der Arbeit der Landesregie-rung in Mecklenburg-Vorpommern. Daher ist un-ser Landesprogramm „*Demokratie und Toleranz ge-meinsam stärken!*“ seit 2006 der gemeinsame Rahmen für alle Menschen in Mecklenburg-Vor-pommern – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft –, die sich in ihrem Umfeld für die Demokratie und das Gemeinwesen engagieren wollen. Dieses Landesprogramm wurde nun fort-geschrieben und wie in der Vergangenheit wird das Landesprogramm durch eine große Mehrheit der Fraktionen im Landtag getragen.

Kernanliegen des Programms ist die Förderung einer selbstbewussten und offenen, demokrati-schen Gesellschaft, die im Rahmen der öffentli-chen Debatte unterschiedliche Ansichten aus-tauscht und Perspektiven für die Zukunft entwickelt. Ein erfolgreiches Vorgehen gegen ex-tremistische Tendenzen kann nur gemeinsam ge-lingen. Insbesondere die Menschen, die sich vor Ort – zum Beispiel in der Familie, in der Kita, in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit – für unsere Demokratie einsetzen, müssen gestärkt werden.

Deshalb unterstützt das Landesprogramm Per-sonen, Initiativen oder Kommunen mit einem um-fangreichen Beratungsangebot und stellt sicher, dass Menschen in ihrem Engagement gegen rechtsextreme und andere demokratiefeindliche Bestrebungen sowie Opfer extremistischer Gewalt nicht allein gelassen werden. Oft fängt das Nach-denken über Demokratie im Kleinen an. Haben Sie schon einmal überlegt, sich ehrenamtlich zu enga-gieren? Vielleicht wünschen Sie sich mehr Mitspra-

che bei dem Bau des Spielplatzes bei Ihnen um die Ecke? Oder Ihnen fallen Äußerungen auf, die sich gegen Minderheiten richten? Die erste Reaktion ist häufig: Ich will aktiv werden! Die zweite Reakti-on ist dann aber oft Ratlosigkeit: was kann ich tun? Wenn jemand hier Rat und Unterstützung findet und weitermacht, nachdenkt, etwas unternimmt, vielleicht gemeinsam mit anderen, dann ist auch unsere demokratische Gesellschaft insgesamt ein Stück stärker geworden. Menschen dabei zu un-terstützen, ist das Ziel unseres Landesprogramms „*Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!*“

Ich danke allen, die sich für unsere Demokratie und unsere offene Gesellschaft einsetzen. Das Landesprogramm soll Ihnen dabei eine Unterstüt-zung sein.

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

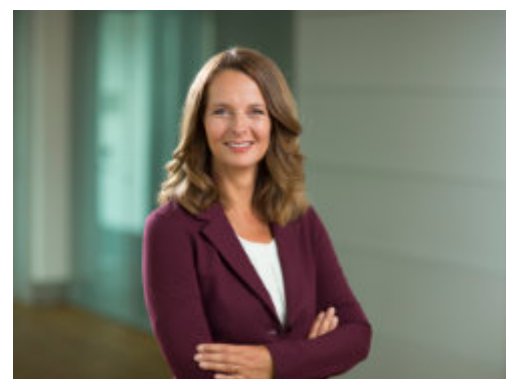


Foto © Ute Grabowsky, photothek.de

INHALT

1	
LEITBILD	6
2	
AUSGANGSLAGE	8
3	
AUFGABENFELDER	11
3.1	
BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT	12
3.2	
FAMILIE	14
3.3	
SCHULE	16
3.4	
JUGENDARBEIT	18
3.5	
HOCHSCHULE	19
3.6	
KULTUR UND SPORT	20
3.7	
MEDIENKOMPETENZ	22
3.8	
PARTEIEN	23
3.9	
KIRCHE, RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSGEMEINSCHAFTEN	24
3.10	
ARBEIT UND WIRTSCHAFT	25
3.11	
POLIZEI, JUSTIZ, ORDNUNGS- UND SICHERHEITSBEHÖRDEN	26
4	
UMSETZUNG UND QUALITATIVE WEITERENTWICKLUNG DES LANDESPROGRAMMS	28
IMPRESSUM	30

LEITBILD

Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich in seiner Verfassung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie verpflichtet uns, die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen. Die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte sowie der demokratischen Prinzipien ist unabdingbar. Demokratie lebt von der Wertschätzung jedes einzelnen Menschen und der daraus resultierenden Vielfalt menschlichen Lebens. Unsere offene Gesellschaft ist gekennzeichnet durch einen Pluralismus von Interessen, Lebensentwürfen, Kulturen und Meinungen sowie durch die Toleranz, diese Vielfalt nicht nur auszuhalten, sondern auch zu gestalten. Dies bedeutet die streitige, aber respektvolle, geregelte und friedliche Austragung von damit einhergehenden Konflikten. Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist neben den funktionierenden demokratischen Institutionen vor allem eine gesellschaftlich fest verankerte demokratische politische Kultur.

Alle Demokratinnen und Demokraten sind dazu verpflichtet, die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung gegen Feinde zu schützen und zu sichern.

Maßnahmen gegen Extremismus, Rassismus und Gewalt müssen dort ansetzen, wo Demokratie abgelehnt wird und Toleranz nicht vorhanden ist.

Im Jahr 2006 verabschiedeten die damals im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Fraktionen das Landesprogramm „*Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!*“, das seitdem von allen demokratischen Parteien mitgetragen wurde. Es bildete den Rahmen für ein koordiniertes und weit in die Gesellschaft reichendes Engagement für die Stärkung von Demokratie und Toleranz in unserem Land.

Mit dem Landesprogramm „*Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!*“ wird das Ziel unterstützt, die offene und plurale Gesellschaft zu stär-

ken. Leitbild sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger, die für sich und für andere Verantwortung übernehmen sowie die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, die ihr Handeln stets auch hinsichtlich der Auswirkungen auf das demokratische Gemeinwesen überprüfen. Unsere Demokratie bleibt nur dann lebendig, wenn die Bürgerinnen und Bürger befähigt und gewillt sind, an der demokratischen Willensbildung teilzunehmen. Hierfür müssen demokratische Grundwerte und ein Verständnis von politischen Prozessen kontinuierlich vermittelt sowie ein nachhaltiges Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen, Verfahren und Prinzipien gestärkt werden. Demokratie basiert auf einem rationalen Austausch von Argumenten. Dafür müssen komplizierte politische Prozesse und Sachverhalte differenziert und faktenbasiert betrachtet werden. Politisches Engagement benötigt darüber hinaus angemessene Rahmenbedingungen.

Für den Zusammenhalt in unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft ist das Gelingen der Integration von Zugewanderten entscheidend. Sie ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sowohl die Zugewanderten als auch die aufnehmende Gesellschaft müssen dafür ihren Beitrag leisten.

Das Landesprogramm tritt jeglicher Form von demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Haltungen, Bestrebungen und Strukturen entschieden entgegen. Jede Form von Extremismus und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele wird abgelehnt. In dieser Auseinandersetzung dürfen jedoch demokratische Rechte und Grundsätze nicht aufgegeben werden.

Aufgrund ihres rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, antidemokratischen und nationalistischen Weltbildes stellen rechtsextremistische Parteien und Organisationen sowie entsprechende Haltungen in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig die größte Herausforderung für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dar.

Darüber hinaus gehen vom Islamismus und Linksextremismus weitere zum Teil erhebliche Gefahren für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung aus. Mit diesen Bedrohungen unserer Gesellschaftsordnung bedarf es einer gleichermaßen konsequenten Auseinandersetzung. Generell ist zu konstatieren, dass sich die demokratiegefährdenden Phänomene ausdifferenziert haben und vielschichtiger geworden sind.

Antidemokratische und diskriminierende Einstellungen und Haltungen finden sich in allen sozialen Bevölkerungsgruppen. Die Infragestellung rechtsstaatlicher Grundsätze und demokratischer Spielregeln ist ein Angriff auf unsere Verfassungsordnung und darf nicht folgenlos bleiben. Gewalt gegen Menschen, Organisationen und Vereine sowie den Staat und seine Repräsentantinnen und Repräsentanten muss, egal in welcher Form, als Angriff gegen die Demokratie unmissverständlich verurteilt und sanktioniert werden. Der Staat steht in der Verpflichtung, seine Bevölkerung und die Verfassungsordnung dagegen entschlossen zu schützen. Opfer jeglicher Gewalt können sich in Mecklenburg-Vorpommern auf die Solidarität und Unterstützung der Gesellschaft verlassen.

Demokratiefeindliche Ideologien können umso stärker gedeihen, je brüchiger die Bindung an das demokratische Gemeinwesen ist und je schwieriger sich individuelle Lebensbedingungen gestalten. Die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Bestrebungen kann daher nur gelingen, wenn die Identifikation der Bevölkerung mit dem demokratischen Gemeinwesen gestärkt wird und gleichzeitig stabile Lebensverhältnisse gesichert sind.

Der Schutz der demokratischen Grundrechte und die Stärkung demokratischer Strukturen werden als eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe verstanden, die von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen und in allen Politikfeldern umgesetzt werden muss. Das Lan-

desprogramm *„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“* richtet sich deshalb an alle gesellschaftlichen Akteure: an Politikerinnen und Politiker der Kommunen und des Landes, an politische Parteien, an Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, an Vereine und Verbände, an Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur, Sport und Wissenschaft sowie an alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Gruppe, die sich in ihrem Umfeld für die Demokratie und das Gemeinwesen engagieren wollen. Es richtet sich in besonderer Weise an die Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen, die durch ihre Arbeit maßgeblich zum Vertrauen der Menschen in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen und zur Akzeptanz von rechtsstaatlichen Verfahren und damit zur Demokratie insgesamt beitragen.

Das Landesprogramm ist die Grundlage für Maßnahmen und Aktivitäten, die den Zusammenhalt in unserer pluralen Gesellschaft stärken, das Verständnis für demokratische Prozesse fördern, Menschen in das Gemeinwesen einbinden sowie antidemokratischen Bestrebungen begegnen. Hierbei werden Ansätze der Prävention, Intervention und Repression eng miteinander verknüpft. Die Orientierung an den persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Menschen sowie Inklusion und Gender Mainstreaming sind Leitprinzipien dieses Programms. Alle Vorhaben und Maßnahmen sollten daraufhin geprüft werden, welche Wirkung sie auf demokratische Prozesse haben und inwieweit sie das demokratische Miteinander beeinflussen.

Das Landesprogramm versteht sich als Selbstverpflichtung des Parlaments und der einzelnen Abgeordneten. Es formuliert klare Erwartungen an die Landes- und Kommunalverwaltungen und fordert diese und alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auf, sich an der Erreichung der Ziele des Programms aktiv zu beteiligen.

AUSGANGSLAGE

In Mecklenburg-Vorpommern bleibt der politische Extremismus weiterhin eine zentrale Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat.

Die bisher verfolgte Strategie des Landes hat sich auf die Zurückdrängung rechtsextremistischer Bestrebungen konzentriert. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung vielfältigen Angriffen aus allen Extremismusbereichen ausgesetzt ist, denen begegnet werden muss. Neben rechts- und linksextremistischen Gruppierungen sowie national oder religiös motivierten Extremistinnen und Extremisten gilt dies auch für weitere Phänomene wie zum Beispiel die sogenannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Dabei bleibt der Rechtsextremismus unabhängig von ausbleibenden Wahlerfolgen und dem damit verbundenen Rückgang der politischen Einflussmöglichkeiten Schwerpunkt extremistischer Aktivitäten im Land. Die Szene verfügt über ein stabiles Personenpotenzial und kann mit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands und der Kameradschaftsszene auf eine funktionierende Struktur zurückgreifen. Besorgniserregend ist die weiterhin hohe Gewaltbereitschaft. Ziel der Gewalttaten sind überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei begünstigen Hasskommentare im Internet ein Klima der Aggression und Gewalt gegen Zugewanderte.

Bei den Protesten gegen Geflüchtete ist eine Entwicklung zu beobachten, die die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Strategie gegen den Rechtsextremismus noch einmal unterstreicht. Im Rahmen asylfeindlicher Demonstrationen kam es nicht selten zu einer Mischung von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten und Menschen ohne einen erkennbar extremistischen Hintergrund. An dieser Schnittstelle bewegen sich auch neue Strömungen, die zwar eine Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut ablehnen, um ihre Anschlussfähigkeit zu erhöhen, aber zugleich antideмократische Tendenzen erkennen lassen.

Ebenso wie der Rechtsextremismus stehen der islamistische Extremismus und der Linksextremismus in klarem Widerspruch zur freiheitlichen demo-

kratischen Grundordnung. Dem begegnet die Landesregierung gleichermaßen entschlossen.

Der islamistische Extremismus richtet sich gegen westliche Wert- und Ordnungsvorstellungen und erhebt einen totalitären Machtanspruch. In diesem Spektrum gilt der Salafismus als besonders rückwärtsgewandte und teils gewaltbereite Form des Islams. Dieser ist bundesweit die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung, die von Jahr zu Jahr wächst und auch in Mecklenburg-Vorpommern weiteren Zulauf hat. Hier stellt sich Mecklenburg-Vorpommern der Herausforderung und entwickelt eine angemessene Präventionsstrategie, die Integration, Prävention und Intervention verbindet und sich an den Erfahrungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus orientiert. Die bundesweit größte Herausforderung für die Sicherheitsbehörden bleibt der islamistische Terrorismus. Die Anschläge in Deutschland und in den europäischen Nachbarländern haben in der Bevölkerung große Verunsicherung ausgelöst. In der Folge müssen Schutzmaßnahmen für Großveranstaltungen ergriffen werden, die als sichtbares Zeichen für die Einschränkung der persönlichen Freiheit wahrgenommen werden.

Die Auseinandersetzung mit linksextremistischen Aktivitäten muss konsequent geführt und mit entsprechenden Maßnahmen begleitet werden. Dies gilt nicht nur bei Gewalttaten gegenüber politisch Andersdenkenden oder Einschüchterungsversuchen gegen Menschen, etwa im wissenschaftlichen Raum, oder auch bei der Gewalt gegen die Polizei. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass auch Linksextremistinnen und Linksextremisten unsere demokratische Gesellschaft beseitigen und an deren Stelle ein totalitäres System setzen wollen.

Akteure der demokratischen Zivilgesellschaft sollten sich klar von jeglichem Extremismus abgrenzen.

Neben extremistischen Gefährdungen gibt es weitere Herausforderungen unserer demokratischen politischen Kultur.

Die zunehmende Ausdifferenzierung der Lebensverhältnisse, die Globalisierung, die Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt haben Einfluss auf die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und die Bindung der Menschen an das demokratische Gemeinwesen.

Viele Menschen engagieren sich in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und gestalten dieses. Die Bereitschaft, sich aktiv an demokratischen Meinungsbildungs- und Aushandlungsprozessen zu beteiligen, ist im Gegensatz dazu jedoch gering. Auch die Streit- und Kompromisskultur ist relativ wenig entwickelt.

Ebenso wie in der gesamten Bundesrepublik ist auch in Mecklenburg-Vorpommern spürbar, dass sich Teile der Bevölkerung weniger an politischen Prozessen und Wahlen beteiligen und die Bereitschaft nachlässt, sich in gesellschaftlich relevanten Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften und Kirchen zu engagieren sowie in politischen Gremien Verantwortung zu übernehmen. Die Demokratie als Staatsform findet in der Bevölkerung zwar eine große Zustimmung, allerdings verbergen sich dahinter häufig ganz unterschiedliche Vorstellungen über das politische System. Hieraus entstehen oftmals übersteigerte oder gar falsche Erwartungen an die Politik, die nicht selten in Enttäuschungen oder Frustration münden.

Zu beobachten ist auch, dass politische Prozesse und Sachverhalte verkürzt und undifferenziert dargestellt werden. Es ist ein verfestigtes Desinteresse an Politik und Demokratie festzustellen, das sich teilweise in Ablehnung und Wut ausdrückt. Dabei stehen sich gesellschaftliche und politische Auffassungen in konfrontativer Weise gegenüber. Dies zeigt sich nicht nur im Internet, wo es ein neues Niveau an Beschimpfung und Verletzung gibt, sondern auch in der Bedrohung ehrenamtlich engagierter Menschen.

Ungeachtet der genannten Herausforderungen engagieren sich viele Menschen in ihrem Lebensumfeld und nehmen dessen Gestaltung in die eigenen Hände. Mehr als 40 Prozent der Menschen ab 14 Jahren engagieren sich freiwillig in unterschiedlichen Bereichen. Damit belegt Mecklenburg-Vorpommern Platz eins in Ostdeutschland. Zudem kann in vielen Städten und Gemeinden ein deutliches Ansteigen des bürgerschaftlichen Engage-

ments für ein demokratisches Miteinander und auch gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit festgestellt werden. Das große zivilgesellschaftliche Engagement bei der Aufnahme der geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 und 2016 ist hierfür nur ein Indiz. Dazu hat die Zusammenarbeit und Förderung im Rahmen des Landesprogramms „*Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!*“ entscheidend beigetragen.

Bei Entscheidungsprozessen in den Kommunen erleben Menschen Demokratie ganz unmittelbar. Städte und Gemeinden haben sich aufgemacht und etablieren eine öffentliche politische Streitkultur und bessere Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise bei Fragen der Stadtplanung. Insbesondere in den Kommunen mit Partnerschaften für Demokratie werden durch das Bundesprogramm „*Demokratie leben!*“ finanzielle Ressourcen bereitgestellt und Entwicklungen vorangetrieben. Dies ist ein anhaltender und langwieriger Prozess, bei dem die Kommunen unter anderem durch die Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützt werden. Es gibt aber auch Kommunalverwaltungen, die nach wie vor ohne Einbeziehung der Menschen mit geringer Transparenz agieren. Dem stehen zum Teil Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber, die demokratisch getroffene Entscheidungen von Kommunalvertretungen als illegitim ansehen. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Verwaltungen tragen auch deshalb eine hohe Verantwortung, Prozesse so transparent und offen zu gestalten, dass die Bevölkerung diese nachvollziehen und ihre Interessen frühzeitig einbringen kann.

Seit der Verabschiedung des Landesprogramms im Jahr 2006 engagieren sich immer mehr Vereine, Initiativen und Einrichtungen in allen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns für ein friedliches Miteinander und setzen sich mit demokratiefeindlichen Aktivitäten auseinander. Dazu gehören Verbände und Vereine, die sich zum Beispiel in den Bereichen Sport, Kultur, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Senioren-, Frauen- oder Jugendarbeit engagieren, ebenso wie die zahlreichen Eigeninitiativen engagierter Menschen. Ihnen stehen mit den Projekten des landesweiten Beratungsnetzwerkes kompetente und gut vernetzte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung.

3

AUFGABENFELDER

3.1 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Bürgerschaftliches Engagement heißt vor allem mitmachen, wenn es um die praktische Gestaltung des Gemeinwesens geht. Menschen bringen gemeinsam und öffentlich ihre Belange voran. Dies setzt ihre Handlungsfähigkeit voraus und stärkt sie, wenn sie Engagement als gelungen erleben. Dieser unverzichtbare Bestandteil unserer vielfältigen und solidarischen Gemeinschaft wird als Grundlage einer lebendigen Demokratie aktiv unterstützt und gefördert.

Das Land gestaltet mit seiner Engagementpolitik den Rahmen, in dem Menschen nach ihren eigenen Interessen und Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen können. Alle sozialen Schichten und Altersgruppen sollen in die Lage versetzt werden, sich aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen. Engagement sollte diskriminierungsfrei, das heißt unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität ermöglicht werden.

Das bürgerschaftliche Engagement in unserem Land ist vielfältig und reicht von klassischen Formen wie Mitgliedschaft sowie Mitarbeit in Parteien, Gewerkschaften, Sportvereinen, Kirchen, Chören, Feuerwehren und Hilfsdiensten, Jugendverbänden, Jugendringen und Jugendinitiativen bis hin zu neueren Formen wie Freiwilligenagenturen, Bürgerforen, Bürgerinitiativen, Bürgerstiftungen und Selbsthilfegruppen sowie temporären Bündnissen. Jedes Engagement wird grundsätz-

lich begrüßt, wenn es gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität stärkt, Vielfalt und Interessenunterschiede anerkennt, Toleranz zeigt und Konflikte friedlich austrägt und nicht extremistische, totalitäre, rassistische, antisemitische oder diskriminierende Tendenzen fördert. Solch bürgerschaftliches Engagement trägt dazu bei, Stereotype, Ressentiments, Vorurteile und diffuse Angstzustände in einer Weise zu bearbeiten, dass sie nicht verstärkt, sondern reduziert und entschärft werden.

Engagierte Menschen erwarten Mitsprache. Eine beteiligungsoffene Organisations- und Führungskultur in Politik, öffentlichen Verwaltungen und in gemeinnützigen Organisationen stärkt ihr Engagement. Besondere Anstrengungen sind in ländlichen Räumen und Orten mit sozialen Problemen nötig. Fehlende Infrastruktur, weite Entfernungen, die kleinere Anzahl Engagierter und damit hohe zeitliche Belastungen erschweren oft die ehrenamtliche Arbeit. Hier sind geeignete Formen der Unterstützung zu entwickeln und auszubauen.

Den gesellschaftlichen Diskursen muss mehr Raum gegeben werden. Diese müssen fair und respektvoll geführt werden. Dabei ist Gewalt und Verunglimpfungen konsequent entgegenzuwirken. Bei Straftaten ist schnelles Handeln des Staates gefragt, um den Schutz der ehrenamtlichen Akteure zu gewährleisten. Auch darin liegt eine Wertschätzung für ihr Engagement.

Beteiligung setzt die Fähigkeit zur Beteiligung voraus. Daher muss es das zentrale Ziel sein, Menschen zur Beteiligung zu befähigen. Beteiligungsmöglichkeiten und -verfahren müssen ausgebaut, vereinfacht und kommuniziert werden. Beteiligung ist von Verwaltungen als Wert anzuerkennen. Sie erhöht die Legitimation und vereinfacht die Umsetzung des Ergebnisses. So erleichtert frühzeitige Beteiligung auch das Verwaltungshandeln.

Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um mehr Personen zu ermutigen und zu befähigen, sich bürgerschaftlich zu engagieren und zu beteiligen. Das erfordert:

- › Qualifizierungs- und Bildungsangebote für Menschen, die ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben. Dazu gehören Angebote der politischen Bildung, die das Funktionieren von Gesellschaft und Demokratie vermitteln sowie Aufklärungs- und Informationsangebote zu Inhalten und Formen antidemokratischer Strukturen im Land.
- › die Entwicklung von Angeboten, die möglichst viele Menschen auf unterschiedliche Weise erreichen und insbesondere Zielgruppen, die sich bisher nicht oder nur wenig beteiligen, ansprechen. Dabei sind verschiedene Interessen zu beachten, Hürden wie komplizierte Verfahren, informelle Schwellen und komplexe Sprache abzubauen sowie der Bekanntheitsgrad der Angebote zu erhöhen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist vermehrt auf einfache Sprache und Mehrsprachigkeit zu achten.
- › die hier lebenden Migrantinnen und Migranten in Vereine und Verbände zu integrieren, sie zu ehrenamtlichem Engagement zu ermutigen und zu befähigen sowie ihre politische Beteiligung zu stärken.
- › die Entwicklung von neuen Beteiligungsformaten, die aufsuchen, Menschen direkt ansprechen und neue Medien nutzen.
- › transparente, übersichtlich gestaltete und leicht verständliche Förder- und Vernetzungsangebote.
- › eine Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Es sind verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern:

- › Verwaltung und Politik unterstützen bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement durch ein Klima von Wohlwollen und Zusammen-

arbeit, indem Anstrengungen unternommen werden, bürokratische Hürden abzubauen, zu Engagement zu ermutigen und zu befähigen sowie durch hauptamtliche Strukturen zu unterstützen.

- › Die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützt Ehrenamtliche bei allen Fragen oder Problemen, die sich rund um ihr Engagement ergeben.
- › Die Regionalzentren für demokratische Kultur sichern die professionelle Beratung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Akteuren. Sie unterstützen bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für demokratisches Engagement und vermitteln partizipationsermöglichende und kommunikationsfördernde Methoden beziehungsweise stellen diese bereit.
- › Die Möglichkeiten zur gesellschaftspolitischen Weiterbildung und besseren Befähigung der Wahrnehmung von Ehrenämtern müssen bekannt gemacht werden, um zur verstärkten Nutzung und Anwendung zu gelangen. Politische Bildung muss als Bestandteil lebenslangen Lernens stärker ausgeprägt werden.
- › Volkshochschulen sind Lernorte, Orte der Begegnung und des Dialoges. Ihre politisch und konfessionell neutrale Haltung sowie die flächendeckende Verbreitung ermöglichen es, alle Menschen anzusprechen, bürgernah politische Bildung zu vermitteln und Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Sie stellen eine Plattform für den Austausch zur Verfügung: Menschen können sich beteiligen, über ihre Sorgen sprechen, ihre Meinungen und Ideen äußern sowie miteinander tolerant und demokratisch handeln.

Den Kommunen kommt bei der Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements eine besondere Bedeutung zu. Dazu sind die Partnerschaften für Demokratie in den Landkreisen und Kommunen weiterzuentwickeln und die Anzahl der beteiligten Kommunen ist zu erhöhen. Die Erfahrungen der beteiligten Kommunen sind zu übertragen und es sind mehr Kommunen zu gewinnen, die ein demokratisches Leitbild entwickeln und umsetzen.



Die Familie ist der Ort, an dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. In der Familie werden Werte vorgelebt und eingeübt sowie Regeln für das Gemeinschaftsleben vermittelt. Kinder können hier erste Erfahrungen mit beteiligungsorientierten, toleranten und weltoffenen Einstellungen und Wertesystemen machen, aber es besteht auch die Gefahr das sie mit ausgrenzenden, fremdenfeindlichen und autoritären Verhaltensmustern aufwachsen. Sie trägt die Verantwortung für die Erziehung und spielt somit eine zentrale Rolle bei der Herausbildung einer demokratischen Werteorientierung sowie einer damit verbundenen Ächtung von Gewalt. Dabei wird sie durch Angebote der Kindertagesförderung, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Angebote der Familienberatung und Familienbildung in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen unterstützt.

Familienbilder, -strukturen, -traditionen und -bedürfnisse sind aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und infolge der Zuwanderung vielfältiger geworden. Über die Familie hinaus bestehen in der Nachbarschaft, im Wohnumfeld, in Vereinen und Verbänden sowie im Freundeskreis Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jung und Alt sowie Einheimischen und Eingewanderten. Diese Kontakte fördern die aktive Auseinandersetzung mit

anderen Kulturen sowie ein Klima wechselseitiger Akzeptanz und Achtung im sozialen Nahraum. Dies ist bei familienpolitischen Maßnahmen zu beachten.

Neben der Familie sind die Angebote der Kindertagesförderung die entwicklungsbestimmende Umgebung für Kinder. Hier wird unter anderem durch emotionale Zuwendung, gleichberechtigten Umgang und soziale Wertschätzung eine Basis gelegt, um in selbstständiger und vielfältiger Weise an demokratischen Prozessen teilhaben zu können. Kinder lernen hier demokratisches Verhalten, wenn sie ihre Lebenswelt gestalten und mitbestimmen, in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden, ihre Gemeinschaftsfähigkeit entwickeln, konstruktiv Konflikte lösen und so Selbstwirksamkeit erfahren. Dabei werden die Angebote der Kindertagesförderung von den Regionalzentren für demokratische Kultur und anderen geeigneten Projekten unterstützt.

Den Familien stehen bei der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sowie bei der Herausbildung von Werten wie Beteiligung, Verantwortung und Solidarität neben den Angeboten der Kindertagesförderung auch die Jugendämter mit ihren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser,

Familienbildungsstätten und andere Einrichtungen unterstützend zur Seite. In diesen Einrichtungen ist es wichtig, Grundwerte demokratischer Kultur zu integrieren und den Alltag durch mehr Demokratie zu bereichern.

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Ansichten ist Bestandteil der täglichen Handlungspraxis. Die Fachkräfte sollten im kollegialen fachlichen Austausch und in der Diskussion zu Fragen der Mitbestimmung und Partizipation von Familien und ihren Kindern ihre persönliche Haltung reflektieren. Aktuelle Herausforderungen wie Inklusion und geschlechtersensible Erziehung werden bei der Entwicklung der Maßnahmen berücksichtigt.

Die Mitarbeitenden in den Familien unterstützenden Einrichtungen tragen Verantwortung dafür, dass Menschen aufgrund von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität vor Ausgrenzung oder Diskriminierung geschützt werden. Mit passgenauen Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten werden die Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen der Familien und der Fachkräfte gestärkt.

Es werden Beratungs-, Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für Menschen, die in extremistische Zusammenhänge geraten sind, und deren Angehörige weiter vorgehalten.

Möglichkeiten zur Mitwirkung der Familien wie lokale Bündnisse für Familien, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, Elternräte sowie Elternversammlungen werden für einen kontinuierlichen Austausch und die partnerschaftliche Kooperation gestärkt.



Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bieten die Chance eines Zugangs zu allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen sowie zu den sich in Ausbildung befindenden jungen Erwachsenen. Zum Kern des Bildungsauftrages aller Schulen gehört die Förderung politischer Mündigkeit. Die Schulen begleiten Kinder und Jugendliche in ihrem politischen Partizipationsprozess und wirken wertebildend und kompetenzfördernd. Sie sind demokratische Sozialräume, die noch stärker zu Lernorten für Demokratie entwickelt werden müssen. Lernende und Lehrende setzen sich mit verschiedenen Prozessen, Konflikten und Handlungen auseinander, wobei sie demokratische Erfahrungen sammeln und ihr Bewusstsein für Demokratie erweitern. Dabei ist der Prozess von den Kindertageseinrichtungen über die Grundschulen bis zu den beruflichen Schulen aufeinander abzustimmen und gemeinsam zu planen. Der Anteil der politischen Bildung ist in allen Schulformen entsprechend zu stärken. Dazu gehört die Nutzung digitaler Medien. Die Verbindung von Medienbildung und Demokratieerziehung ist daher in den neuen Rahmenlehrplänen als Querschnittsthema für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zu berücksichtigen.

Themen wie Demokratie, Extremismus und Gewaltprävention gehören in Schulprogramme, in den Unterricht und in die fächerübergreifende Projektarbeit. Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Politik und der Mitbestimmung sind praxisnah im Unterricht zu veran-

kern. Dabei werden Schulen durch außerschulische Expertinnen und Experten von den Regionalzentren für demokratische Kultur und weiteren Projekten des landesweiten Beratungsnetzwerkes unterstützt. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Identitäts- und Selbstwertentwicklung zu unterstützen, ihnen die Werte einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu vermitteln und so gleichzeitig ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber menschenfeindlichen Ideologien zu stärken.

Dafür ist es auch notwendig, dass Lehrkräfte eine demokratische Haltung vorleben und diese in der kommunikativen Auseinandersetzung mit den Schülerinnen und Schülern verteidigen können. Sie sollen aktiv für die Werte des Grundgesetzes und die Bildungs- und Erziehungsziele des Schulgesetzes eintreten. Lehrerinnen und Lehrerinnen werden in ihrem Freiraum, dies entsprechend auszugestalten, gestärkt.

Die von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten erarbeiteten Regeln schulischen Zusammenarbeitens bilden die Grundlage für ein demokratisch gestaltetes Schulleben. Hierbei sind einerseits die gegenseitigen schulgesetzlichen Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Schule zu erfüllen und andererseits die Erziehungsberechtigten grundlegend über die Rechte und Pflichten von Elternvertretungen regelmäßig und aktuell zu informieren. Die Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Mitwir-

kungsrechte ist durch die Schulen weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten ist zu intensivieren.

Schulkultur selbst - und nicht nur der Unterricht - trägt zum Demokratielernen bei, indem Schülerinnen und Schüler frühzeitig durch eigene Erfahrungen und eigenes demokratisches Handeln erleben und begreifen, dass Politik die gemeinschaftliche Regelung gemeinsamer Angelegenheiten ist. Schule muss in diesem Zusammenhang Partizipation sowohl als Thema behandeln als auch Partizipationsmöglichkeiten schaffen. Dazu stärkt die Landesregierung die Schulgremien wie Schülervertretungen und Schulkonferenzen und überträgt den Lernenden und Lehrenden mehr Verantwortung für „ihre“ Schule. Die selbstständige Schule bietet hierzu vielfältige Ansätze.

Die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern bietet vielfältige Gelegenheiten, demokratische Strukturen in unserer Gesellschaft kennenzulernen, diese zu erfahren und Teil derselben zu sein. Neben dem Unterricht bietet insbesondere der Ganztags Schulbereich erweiterte Möglichkeiten für Schulen, um sich ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu öffnen. Die konkrete Zusammenarbeit mit politischen Gremien, Parteien, Gerichten, Jugendrechtshäusern, Polizei, sozialen Einrichtungen, Behörden, Vereinen, Betrieben, Kirchen, Trägern der Jugendhilfe und vielen anderen bietet neue Chancen, Demokratie erlebbar zu machen. Sie unterstützen neben den Regionalzentren für demokratische Kultur die schulische Demokratiepädagogik und bieten Ansatzpunkte für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei den Jugendlichen.

In Schulen zeigt sich auf allen Ebenen die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft: Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft sind durch soziale, sprachliche und kulturelle Heterogenität bestimmt. Mehrsprachigkeit, interreligiöses und interkulturelles Lernen sind Elemente von Demokratiebildung. Diese Vielfalt muss sich in der demokratischen Schulentwicklung abbilden. Im Zusammenspiel der unterschiedlichen Kulturen rückt das Beachten von Werten und Normen zunehmend in den Vordergrund. In der Schule wird eine altersgerechte Einführung in die Grundsätze der rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie einschließlich ihrer Werteordnung sichergestellt.

Junge Menschen erwerben so die Kompetenz, in verschiedenen Lebensbereichen mit unterschiedlichen kulturellen Regeln erfolgreich beziehungsweise sozial verantwortlich zu handeln. Interkulturelle Bildung fördert diese sozialen Kompetenzen. Dazu sind entsprechende Angebote zu entwickeln und auszubauen.

Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf haben, werden sozialpädagogisch beraten und begleitet. Bundesweit geförderte Maßnahmen der Jugendmigrationsdienste ergänzen das Beratungsangebot an ausgewählten Schulen und sollen unter anderem verhindern, dass fehlende Lebensperspektiven zu einem Radikalisierungsfaktor werden können. Die Schulen werden im Rahmen einer ganzheitlichen Präventionsstrategie von Trägern der Kinder- und Jugendbildung, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, Fach- und Beratungsstellen sowie dem landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz unterstützt.

Die Projekte des landesweiten Beratungsnetzwerkes unterstützen den Schulbereich durch Fortbildungen, Beratungen, Fallbegleitung und bei der Bewältigung von krisenhaften Vorfällen. Neben der Qualifizierung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte dienen die Verfahren bei entsprechenden meldepflichtigen Vorkommnissen der Erhöhung der Handlungssicherheit im Schulbereich.

Politische Bildung an Schulen bedarf der Verankerung in einem Unterrichtsfach, das auch in der Orientierungsstufe politische Kompetenzen vermittelt und die Auseinandersetzung mit antidemokratischen Tendenzen anregt. Der mehrperspektivische Zugriff verlangt sozialwissenschaftlich und fachdidaktisch ausgebildete Lehrkräfte. Hochschulen müssen die politische Bildung aller Studierenden und insbesondere aller Lehramtsstudierenden fördern. Studienseminare setzen dies fort und bilden die Fachlehrkräfte für politische Bildung aus.

3.4

JUGENDARBEIT



Jugendarbeit gibt jungen Menschen Orientierung durch die Vermittlung von Werten und sozialen Kompetenzen. Sie unterstützt sie in der Persönlichkeitsentwicklung und befähigt sie, ein demokratisches Verständnis zu entwickeln und sich selbstbestimmt an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen.

Angebote der Jugendarbeit werden sich auch mit der Stärkung demokratischer Alltagskulturen vor allem in ländlichen Räumen, der jugendkulturellen Vielfalt und der interkulturellen Kompetenz auseinandersetzen. Kinder- und jugendpolitische Maßnahmen werden dazu abgestimmt. Dabei ist die zunehmend vielfältiger werdende Gesellschaft zu berücksichtigen.

Die in der Jugendarbeit tätigen Verbände, Vereine und Initiativen ermöglichen Partizipation, fördern das verantwortliche, selbstständige Handeln der jungen Menschen und wirken demokratiegefährdenden Tendenzen entgegen. Ziel muss es bleiben, möglichst viele junge Menschen durch politische und zivilgesellschaftliche Angebote zu demokratischer Teilhabe zu befähigen. Gerade sie benötigen jedoch möglichst viele positive Demokratieerfahrungen, bei denen sie erleben, dass sie mit ihrem Engagement etwas bewirken können. Die Rahmenbedingungen für die politische Beteiligung junger Menschen sind auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Formate zu verbessern. Es werden Angebote zur demokratischen Teilhabe entwickelt, die einen niedrighwelligen Zugang ermöglichen. Die Erfahrungen, die unter anderem beim Aufbau der bestehenden Jugendbeteiligungsgremien gemacht wurden, sind dabei zu berücksichtigen.

Der Förderung von Freizeitangeboten und die Unterstützung der Arbeit, wie von Stadt- und Kreis-

jugendringen, des Freizeitsports, der Jugendverbände, beispielsweise der Jugendfeuerwehren, sind weiter voranzutreiben. Jugendliche, die hier organisiert sind, erleben in der Gemeinschaft Solidarität, Anerkennung und Achtung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung einer toleranten und gemeinwohlorientierten Gesellschaft.

Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unterstützen Kinder und Jugendliche durch gezielte sozialpädagogische Hilfen beim Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Sie begleiten und stärken die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Interessenwahrnehmung sowohl bei außerschulischen Aktivitäten wie auch am Lernort Schule.

Die Handlungsfähigkeit der Akteure der Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen, gewaltaffinen und menschenfeindlichen Strukturen und Handlungen wird gestärkt. Dazu stehen Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung. Um Radikalisierungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, können Fachkräfte der Jugendarbeit und Lehrkräfte auf die Angebote zur Deradikalisierung zurückgreifen. Diese werden stetig den aktuellen Herausforderungen angepasst.

In den Jugendfreiwilligendiensten entwickeln junge Menschen ihre Persönlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Landesregierung unterstützt Anstrengungen, um die Zahl der Teilnehmenden aus den Regionalen Schulen sowie von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jungen Menschen mit Nachteilen in der beruflichen und persönlichen Entwicklung zu erhöhen. Die Landesregierung wirkt daran mit, bei den Einsatzstellen zu sichern, dass die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eingehalten werden.



Die Universitäten und Hochschulen des Landes leisten ihren Beitrag zur Verwirklichung und Vermittlung der Grundwerte unseres freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Sie tragen durch die Bereiche Studium und Lehre, Forschung sowie Internationalisierung wesentlich zur Stärkung von Demokratie und Toleranz bei.

In ihren Leitbildern vertreten sie gegenüber den Studierenden ein kritisch-humanistisch geprägtes Lehrkonzept. Dies beinhaltet unter anderem die Förderung der eigenständigen Reflexions- und Urteilsfähigkeit, die Betonung des rationalen, kritischen Diskurses und einen partnerschaftlichen Umgang aller Hochschulangehörigen miteinander.

Die Universitäten und Hochschulen des Landes begleiten die Umsetzung des Landesprogramms mit Studien, Forschungsberichten, Publikationen und Projekten zu den unterschiedlichen demokratiefeindlichen Phänomenen. Wissenschaftliche Forschung unterstützt das Handeln der Akteure vor Ort bei Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch verschiedene Projekte und Sozialraumanalysen.

Um der wachsenden Skepsis auch gegenüber wissenschaftlichen Erklärungen entgegenzuwirken, sind einschlägige Forschungsergebnisse und Hochschulprojekte einem breiteren Publikum durch Presse, Funk, Fernsehen und öffentliche Veranstaltungen bekannt zu machen.

Die Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der Profilentwicklung der Hochschulen des Landes. Sie dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem Dialog der Kulturen und prägt maßgeblich die weitere Entwicklung der Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel ist, mehr ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen. Dabei ist nicht nur die Zahl der Studierenden und in der Wissenschaft Tätigen zu erhöhen, diese sind auch im Hinblick auf die demografische und wirtschaftliche Entwicklung stärker an das Land zu binden.

Die Universitäten und Hochschulen des Landes tragen eine besondere Verantwortung für die Ausbildung unterschiedlicher Fachkräfte. Politische Bildungsangebote sind dabei als unverzichtbare Bildungsinhalte zu implementieren.

KULTUR UND SPORT



Kunst und Kultur sind in ihrer Vielfalt und Freiheit von großer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bieten Anstoß und schaffen Freiräume für kritischen Diskurs sowie die Möglichkeit für Lernprozesse, greifen gesellschaftliche Themen auf und gestalten Prozesse mit, um kulturelle und religiöse Vielfalt und sich daraus ergebende Spannungen und Widersprüche auszuhalten. So tragen Kunst und Kultur dazu bei, gemeinsame Wertvorstellungen, Respekt vor dem Anderen als Voraussetzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln. Gerade in Zeiten des Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis und Verständigung zu fördern, wodurch ein souveräner Umgang mit Konflikten und Bewährungsproben möglich wird. Traditionelle Strukturen werden geöffnet, um Menschen verschiedener sozialer Gruppen, ihr Urteil und ihre Interessen einbeziehen. Dazu werden in der museumspädagogischen Arbeit unter anderem inklusive partizipative Zugänge für Menschen mit einer Behinderung und integrative Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund umgesetzt.

Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die gemeinsame künstlerische Betätigung helfen beim Abbau von Ängsten und Vorurteilen und fördern gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz. Dazu werden im soziokulturellen Bereich kulturelle Begegnungsprojekte gefördert.

Insofern ist es notwendig, Menschen die Möglichkeiten zu eröffnen:

- › kulturell gestaltend tätig werden zu können.
- › Zugang zu Ergebnissen und Arbeitsprozessen kulturellen Schaffens zu erhalten, um künstlerische und kulturelle Vielfalt erfahren zu können.
- › Verständnis für kulturelle Entwicklung und kulturelle Schaffensprozesse, zum Beispiel durch kulturelle Bildung, erhalten zu können.

Dies kann durch Finanzierung und Förderung von Kultureinrichtungen, Kulturakteuren und kulturellen Bildungseinrichtungen und -angeboten erfolgen.

Sport mit seinen Wesensmerkmalen und Inhalten wie gegenseitige Achtung, Fair Play und Teamwork stellt ein überaus wichtiges Instrument zur Vermittlung demokratischer Werte und Toleranz dar und hat in vielfältiger Weise maßgeblich positiven Einfluss auf das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Das bürgerschaftliche Engagement seiner gemeinnützig tätigen Sportvereine ist eine unersetzliche soziale Leistung für das demokratische Gemeinwesen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist Sport mit seinen persönlichkeitsbildenden Werten ein ideales Medium zur Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen.

Sport spricht eine Sprache, baut Brücken und vermag Menschen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft sowie politischer, weltanschaulicher oder religiöser Anschauungen verschiedener Generationen mit und ohne Behinderungen zu verbinden. Seine integrationsfördernde Kraft und völkerverbindenden sowie humanistischen Werte sind unbestritten und, da sie entschieden Gewaltbereitschaft, Rassismus und Antisemitismus sowie Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung entgegenwirken, heute mehr denn

je unverzichtbar, insbesondere für eine gelingende Willkommenskultur.

Die Förderung des Sports als ein hohes Kulturgut, insbesondere die haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern und die der ihm angeschlossenen Sportverbände und -vereine, gehört auch künftig zu den Kernaufgaben der Landespolitik.

Auf diese Weise können Lern- und Erfahrungsbereiche für Demokratie und Toleranz institutionalisiert werden.

3.7 MEDIENKOMPETENZ



Medien tragen maßgeblich zur Gestaltung unserer demokratischen Kultur sowie unseres gesellschaftlichen Miteinanders bei. Die durch das Grundgesetz garantierte Freiheit und Unabhängigkeit der Medien ermöglicht eine kritische Medienlandschaft. Medien tragen Verantwortung bei der Vermittlung demokratischer Prozesse, der Stärkung von Transparenz und Kritikfähigkeit sowie in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen und extremistischen Bestrebungen. Zu dieser Verantwortung gehört auch ein geschlechtsbewusster, inklusiver Umgang bei der medialen Aufbereitung gesellschaftlicher Themen.

Mit der Digitalisierung sind Informationsquellen sowie Zugänge zu verschiedenen Informationen und Meinungsäußerungsmöglichkeiten vielfältiger geworden. Dabei sind auch antidemokratische und extremistische Inhalte grenzenlos verfügbar. Um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor problematischen Medieninhalten zu schützen, sind bewährte Instrumente wie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag durch Anpassung an die Herausforderungen der neuen technischen Möglichkeiten und des Internets zu stärken und zu ergänzen.

Soziale Medien gehören mittlerweile für fast alle Bevölkerungsgruppen zum Alltag und sind ein interaktives politisches Handlungsfeld geworden. Jede und jeder kann sich aktiv einbringen und so meinungsbildend wirken. Dabei wird es umso notwendiger, das Internet und soziale Netzwerke sicher und reflektiert nutzen zu können und sich seiner eigenen Verantwortung bewusst zu sein. In der vielstimmigen Öffentlichkeit mit heterogenen Meinungen und Inhalten unterstützen Angebote der politischen Bildung die Einordnung von Informationen und einen reflektierten Umgang.

Der selbstbestimmte und kritische Umgang mit den Medien und die Teilhabe an den vielfältigen Ausprägungen der modernen Medienwelt setzt Medienkompetenz voraus. Diese befähigt zur produktiven Mitgestaltung und trägt zur publizistischen Vielfalt bei. Sie fördert die freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung und die demokratischen, sozialen und kulturellen Strukturen unserer Gesellschaft. Die Vermittlung von Medienkompetenz mit dem Ziel digitaler Teilhabe als Lebenskompetenz ist eine gesellschaftliche und politische Querschnittsaufgabe. Medienkompetenz-Zentren, Medienwerkstätten, die Offenen Kanäle der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und die nicht-kommerziellen Radiosender sind als geeignete Instrumente zur Vermittlung von Medienkompetenz zu stärken.

Medienbildung als lebenslanges Lernen ist aufgrund der alle Lebensbereiche durchdringenden Digitalisierung zu einer Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe für alle Altersgruppen geworden. Die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften, die Medienbildung an alle Generationen vermitteln können, ist in den Lehrplänen der Hochschulen, Universitäten des Landes und den Volkshochschulen zu implementieren.

Die Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen, Institutionen und Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, die Medienbildung praktisch durchführen, werden vor allem durch die medienpädagogischen Akteure in der frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gestaltet.



Demokratische Parteien stehen in der Pflicht, die Grundwerte der Demokratie als Querschnittsthema zu begreifen und bei allem Handeln auf die Sicherung und Stärkung der Demokratie zu achten. In Fällen, in denen Eingriffe in Demokratie und Menschenwürde erfolgen, dürfen einzelne parteipolitische Zielstellungen das gemeinsame Eintreten gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit nicht gefährden. Somit haben die demokratischen Parteien eine hohe Verantwortung für die Entwicklung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern.

Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit, initiieren öffentliche Diskurse, regen zur politischen Bildung an und fördern die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger demokratischer Parteien, vor allem auf kommunaler Ebene, sollten dies in ihrem Handeln beachten.

Die Parteien fördern die aktive Teilnahme der Menschen am politischen Leben und sorgen für eine ständige, lebendige Verbindung zwischen politischen Gremien, Staatsorganen und den Bürgerinnen und Bürgern. Die direkte Einflussnahme auf das parlamentarische Geschehen auf allen Ebenen muss verstärkt genutzt werden. Politische Ideen und Entscheidungen dürfen nicht alternativlos erscheinen. Zur gemeinsamen Lösung gesellschaftlicher Probleme müssen ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezogen werden.

Um das Interesse an der Parteiarbeit wieder zu steigern und ganz unterschiedliche Menschen für die aktive Beteiligung zu motivieren, muss verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Dazu müssen Prozesse und Entscheidungen nachvollziehbar sein, neue Formen der Partizipation und Entscheidungsfindung entwickelt und eine ergebnisorientierte, offene und transparente Diskussionskultur etabliert werden. Die Kommunikation sollte wertschätzend, gewaltfrei und inklusiv sein.

Alle demokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind aufgerufen, stärker als bisher Formen der Teilhabe an kommunalpolitischen Prozessen besonders für junge Menschen zu initiieren und zu unterstützen.

Immer häufiger richten sich Bedrohungen gegen Menschen, die Verantwortung übernommen haben und in der Öffentlichkeit Entscheidungen vertreten. Angriffe auf Parteibüros und Hassbotschaften im Internet haben zugenommen. Insbesondere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker müssen effektiv vor Bedrohungen und Hasskommentaren im Internet geschützt werden.

3. KIRCHE, RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSGEMEINSCHAFTEN



Die körperschaftlich organisierten Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind in Mecklenburg-Vorpommern mit den von ihnen vertretenen Werten und Anschauungen bei der Vermittlung von Demokratie und Toleranz wichtige Partnerinnen. Das von ihnen verkörperte Menschenbild bietet die Gewähr, dass sie die Grundrechte der Menschen wahren und auf Gefahren für unsere demokratische und tolerante Gesellschaft hinweisen. Sie lehnen eine unterschiedliche Wertigkeit des Menschen aufgrund von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität grundsätzlich ab und vertreten damit aus ihrer Überzeugung heraus eine wesentliche Grundlage unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats.

Die Kirchen beteiligen sich engagiert am öffentlichen Diskurs und sind Träger zahlreicher Einrichtungen. Sie unterhalten Kindertageseinrichtungen, Beratungseinrichtungen, Erwachsenenbildungsstätten und Akademien, mit denen sie eigene programmatische Akzente setzen.

In unserem Land leben Menschen sehr verschiedener kultureller Prägung, individueller Lebensweise, Werthaltung und Religion oder Weltanschauung miteinander. Diese religiös-weltanschauliche Pluralität bereichert einerseits das Zusammenleben und bringt andererseits Herausforderungen mit sich, die bei Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz beachtet werden müssen. Der interkulturelle Dialog und die Zusammenarbeit mit nicht körperschaftlich organisierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Landes verpflichtet sehen, werden verstärkt.

Kirchliche Gemeinde- oder Gruppenstrukturen sind wichtig für die Gestaltung einer demokratischen Kultur vor Ort. Hier gilt es, bestehende Maßnahmen zu verstetigen und neue Ansätze zu entwickeln.

ARBEIT UND WIRTSCHAFT



Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten, bleibt eine große Herausforderung für die Landespolitik. Angesichts der vielschichtigen und sehr spezifischen Zukunftsherausforderungen in ländlich-peripheren und strukturschwachen Räumen wird auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerade in diesen Regionen besonderes Augenmerk gelegt. In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Gebietskörperschaften werden insbesondere die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der sozio-ökonomischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort forciert. Bei infrastrukturellen sowie arbeits- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist deren Wirkung auf demokratische Prozesse stärker zu beachten.

Um Investorinnen und Investoren, qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte sowie Touristinnen und Touristen anzuziehen und zu halten, ist es notwendig, dass sich das Land mit seinen Menschen tolerant und weltoffen zeigt. In Imagekampagnen des Landes oder Präsentationen anderer wichtiger Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern auf Ausstellungen, Messen oder Veranstaltungen außerhalb des Landes kann dies berücksichtigt werden.

Formen der Mitbestimmung sind in den Betrieben und Unternehmen unseres Landes wichtig. Bei den Unternehmen wird dafür geworben, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten die gleiche Wertschätzung und Förderung erfahren, unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität. Sie werden bei der Entwicklung von Strategien zur Gleichstellungsförderung und zum Diversitätsmanagement begleitet.

Es werden Maßnahmen unterstützt, die in Betrieben für Demokratie und Menschenrechte werben und über die Gefahren und Auswirkungen von antidemokratischen Einstellungen in der Arbeitswelt aufklären.

Die Lebensbedingungen von hier lebenden Migrantinnen und Migranten sind weiter zu verbessern. Neben einer guten sprachlichen und beruflichen Qualifikation der Migrantinnen und Migranten ist eine ausgeprägte interkulturelle Sensibilität aller Einwohnerinnen und Einwohner notwendig. Die von der Landesregierung zu erarbeitende Fortschreibung der Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten ist auch an dieser Zielstellung auszurichten.

3 11 POLIZEI, JUSTIZ, ORDNUNGS- UND SICHERHEITSBEHÖRDEN



Die Verhinderung jeglicher Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und verlangt eine enge Verknüpfung von Prävention, Intervention und Repression. Staatliche Institutionen sind dabei ebenso unverzichtbar wie nichtstaatliche Einrichtungen und die ehrenamtlichen Akteure in den vielfältigen gesellschaftlichen Organisationen. Das staatliche Gewaltmonopol ist dabei unantastbar.

Gesamtgesellschaftliche Präventionsnetzwerke auf Landes- und Kommunalebene, wie der Landesrat für Kriminalitätsvermeidung und die kommunalen Präventionsräte, werden weiterentwickelt und ausgebaut. Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Abgeordneten auf Landes- und Kommunalebene sind aufgerufen, diesen Prozess tatkräftig zu unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Präventionsarbeit. Politik und Verwaltung auf allen Ebenen sind deshalb aufgefordert, ihr eigenes Handeln so verständlich und transparent zu gestalten, dass möglichst viele Menschen motiviert werden, sich aktiv in die gesellschaftlichen Prozesse vor Ort einzubringen.

In unserem Rechtsstaat haben Bürgerinnen und Bürger weitreichende Rechte. Um diese zu nutzen, müssen ihnen die Rechtsmittel und die Zugänge zur Justiz bekannt sein. Hierfür und zur Gewährleistung ihrer Rechte stehen ihnen unter anderem kostenlose Rechtsberatungen, Jugendrechtshäuser, Verbraucherschutzzentralen, der Bürgerbeauftragte und der Petitionsausschuss des Landtages zur Seite.

Wer ein öffentliches Amt bekleidet oder in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere mit unmittelbarem Kontakt zu Einwohnerinnen und Einwohnern,

arbeitet, muss sich stets daran messen, dass sein Handeln den Glauben der Bevölkerung an die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen und somit deren Vertrauen in die Demokratie maßgeblich beeinflusst.

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden die Erforderlichkeit eines effektiven Schutzes gegen Angriffe auf unser demokratisches und tolerantes Gesellschaftsmodell in Schulen oder gegenüber Schulklassen, die Gerichtsverhandlungen besuchen, erklären.

Um das Vertrauen der Bevölkerung in eine souveräne rechtsstaatliche Verfahrensbearbeitung zu stärken, wird die Justiz ihre Bestrebungen ausbauen, in geeigneten Fällen Erläuterungen der Ermittlungs- und Strafverfahren, die Angriffe gegen das demokratische und tolerante Gesellschaftsmodell zum Gegenstand haben, zu veröffentlichen.

Für die meisten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gewissheit, dass ihre persönliche Sicherheit im öffentlichen und privaten Bereich gewährleistet ist und sie vor Gewalt geschützt werden, ein wesentlicher Gradmesser für die Akzeptanz der Demokratie, insbesondere des demokratischen Rechtsstaates und seiner Institutionen. Deshalb muss dies stets im besonderen Fokus allen staatlichen Handelns stehen. Indem der Rechtsstaat undemokratischen Tendenzen entschlossen entgegentritt, offenbart er gleichzeitig eine Wertschätzung den Menschen gegenüber, die sich demokratisch und tolerant verhalten. Daher ist für die Stärkung von Demokratie und Toleranz eine effektive Verfolgung rechtswidriger, gegen die demokratischen Gesellschaftsstrukturen gerichteten Handlungen unverzichtbar.

Der Handlungsfähigkeit der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zuständigen staatlichen Institutionen wie Polizei, Verfassungsschutz, Justiz und Ordnungsbehörden sowie der Feuerwehren und Rettungskräfte wird eine entscheidende Priorität eingeräumt. Ihre auf rechtsstaatlichen Prinzipien basierende Arbeit muss von der gesamten Gesellschaft als unverzichtbarer Beitrag für die Sicherung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung anerkannt und öffentlich gewürdigt, aber zugleich auch einer ständigen Qualitätskontrolle unterworfen werden. Versuchen von verschiedenen Seiten, das staatliche Gewaltmonopol als verfassungsrechtlich verankertes Prinzip in Frage zu stellen, ist entschieden entgegenzutreten.

Einer schnellen Aufklärung von Straftaten, insbesondere mit politisch oder religiös motiviertem Hintergrund, und deren Ausurteilung wird weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt. Der Justiz ist dabei bewusst, dass in Fällen strafbarer Angriffe auf unsere demokratische Gesellschaftsordnung ein zügiger Abschluss der Verfahren von großer Wichtigkeit ist, um die in diesem Bereich häufigen Wiederholungs- und Nachahmungstaten frühzeitig zu unterbinden. Je zügiger und souveräner die Justiz reagiert, desto eher entsteht bei denjenigen, die die Gesinnung der Betroffenen teilen, aber auch in der demokratischen Gesellschaft selbst, die Gewissheit, dass der Rechtsstaat die demokratischen Strukturen effektiv schützen kann und konsequent schützen wird. Um die Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren zu verbessern, wird eine Straffung der Verfahrensregeln angestrebt. Bei einer weiteren Beschleunigung von Ermittlungs- und Strafverfahren wird die Justiz nicht aus dem Blick verlieren, dass die Rechtsstaatlichkeit dadurch zu keinem Zeitpunkt in Frage stehen darf. Ein etablierter demokratischer Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er Angriffe auf seine eigene Existenz souverän mit rechtsstaatlichen Mitteln abwehren kann. Die Justiz wirbt für Vertrauen in die Funktion des bestehenden Rechtsstaats. Die vorhandenen Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten sind geeignet, unser demokratisches und tolerantes Gesellschaftsmodell zu schützen.

Die Reaktionsmöglichkeiten der Justiz auf Verdachtsfälle staatsgefährdender Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Landes und der Bundesrepublik Deutschland sind durch die Institutionalisierung einer landes-

weit einheitlichen Bearbeitung entsprechender Fälle und einer engen Kooperation mit den Ermittlungsbehörden anderer Länder und des Bundes verbessert worden und müssen lagebedingt weiterentwickelt werden.

Im Justizvollzug und in der ambulanten Straffälligenarbeit müssen extremistische Tendenzen von einzelnen Gefangenen sowie Probandinnen und Probanden frühzeitig erkannt und adäquate Reaktionen eingeleitet werden. Das Personal der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit wird dazu fortgebildet und die Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für rechtsextremistische Gefangene werden auf islamistische Extremistinnen und Extremisten übertragen.

Die gesellschaftliche Reintegration von Straftäterinnen und Straftätern, die ihre Strafe verbüßt haben, wird als Beitrag zur Stärkung der Demokratie angesehen. Sie wird vom Land unterstützt, setzt eine professionelle Begleitung voraus und erfordert im unmittelbaren kommunalen Umfeld eine entsprechende Offenheit und Bereitschaft der Gesellschaft.

Die Angebote zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit werden für unterschiedliche extremistische und demokratiefeindliche Richtungen stabilisiert und ausgebaut. Dabei wird anerkannt, dass dies eine professionelle, oft langwierige sozialpädagogische Beziehungsarbeit mit solchen Personen und deren Angehörigen voraussetzt.

Die Angebote und Maßnahmen zur Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus werden in enger Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt.

Das Land wird seine staatlichen Angebote zum Schutz und zur Hilfe von Gewaltopfern, insbesondere auch von Opfern politisch motivierter Gewalttaten, weiter optimieren, sodass allen Gewaltopfern, unabhängig von der Motivation der Täterinnen und Täter, eine gleichwertige und professionelle Unterstützung zukommt. Entsprechende nichtstaatliche Angebote werden weiterhin unterstützt, wenn sie den Ansprüchen der staatlichen Opferberatung genügen.

4 UMSETZUNG UND QUALITATIVE WEITERENTWICKLUNG DES LANDESPROGRAMMS

Das Landesprogramm wird durch eine Umsetzungsstrategie der Landesregierung konkretisiert, die präventive, integrative, intervenierende und repressive Maßnahmen umfasst. Darin wird die Förderung von Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschrieben, die als ganzheitlicher Prozess koordiniert wird, um die vielfältigen Angebote in den verschiedenen Zuständigkeiten miteinander abzustimmen. Dabei wird Folgendes beachtet:

- › Die Gesamtkoordinierung des Landesprogramms sowie die Koordinierung der Bundesprogramme mit ähnlicher Zielsetzung erfolgt durch die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz.
- › Die interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ begleitet die Umsetzung des Landesprogramms und trifft alle grundlegenden Entscheidungen zu dessen Umsetzung. In ihr sind die Staatskanzlei und die Ministerien der Landesregierung vertreten.
- › Die Bundesprogramme zur Stärkung von Demokratie und Toleranz werden zur Umsetzung des Landesprogramms genutzt und mit ihm verknüpft.
- › Akteuren, die sich auf Landes- oder kommunaler Ebene für die Stärkung von Demokratie und Tole-

ranz engagieren, stehen auch weiterhin vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten des Landes zur Verfügung. Bei der Vergabe öffentlicher Mittel wird dafür Sorge getragen, dass diese nicht an Einrichtungen und Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

- › Beratung im Themenfeld der Demokratiestärkung erfordert eine ausgewogene, professionelle Haltung, die Polarisierungen und destruktive Konfrontation vermeidet. Bei allen Maßnahmen ist ein konsequent partizipativer und geschlechterreflektierender Ansatz zu verfolgen.
- › Die im landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz gebündelten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden weiterentwickelt. Die Beratungsprojekte des landesweiten Beratungsnetzwerkes haben ihre Arbeit im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen professionalisiert und Standards geschaffen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden kontinuierlich weitergeführt und auf weitere Projekte übertragen. Bei der Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität werden folgende Aspekte in den Mittelpunkt gestellt: Fachlichkeit, Vernetzung, Zusammenarbeit, Transparenz, Kontroversität, Diversität, Gender Mainstreaming, Kontinuität, Nachhaltigkeit und Zielorientierung.

› Mit dem Beratungsnetzwerk, den kommunalen Präventionsräten und den Begleitausschüssen der Partnerschaften für Demokratie haben sich Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft etabliert, die weiter gestärkt werden.

› Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind eine wesentliche Säule zur Umsetzung des Landesprogramms. Sie werden sich den wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen stellen und entsprechend wachsender und wechselnder Herausforderungen und Nachfragen immer wieder neu ausrichten. Dazu wird das ihrer Arbeit zugrundeliegende Regionalzentrumskonzept angepasst und fortentwickelt.

› Die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, ein breites Bündnis von Verbänden, Vereinen und Kirchen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Kultur, den Medien, dem Sport, den Schulen und Hochschulen, der Verwaltung, dem Parlament, den Parteien und vielen Einzelpersonen, die sich für Demokratie und Toleranz engagieren, wird unterstützt.

Die Stärkung der Demokratie und die Weiterentwicklung von demokratischen Strukturen und Prozessen sind durch unterschiedliche Problem- und Gefährdungslagen unabgeschlossene und

dauerhafte Aufgaben. Um mit dem Landesprogramm einen noch wirksameren Beitrag zur Demokratiestärkung sowie zur dauerhaften Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden und menschenverachtenden Potenzialen in der Gesellschaft leisten zu können, wird die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten fortgeführt.

Über den Verlauf und die Ergebnisse des Landesprogramms unterrichtet die Landesregierung den Landtag Mecklenburg-Vorpommern alle zwei Jahre. Im Ergebnis dieser Berichterstattung wird die Umsetzungsstrategie aktualisiert.

Das Landesprogramm soll nach zwei Legislaturperioden fortgeschrieben werden.

IMPRESSUM

4. Auflage, Schwerin 2025

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wurde erstmals 2006 durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Die hier vorliegende Fortschreibung des Landesprogramms wurde am 18. Oktober 2019 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Herausgegeben durch:

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern /
Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Jägerweg 2
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 18950
Fax: 0385 / 588 18952

E-Mail: poststelle@lpb.mv-regierung.de

Redaktion:

Katrin Benkenstein
Ute Schmidt
Dr. Eckart Schörle
Jochen Schmidt (verantwortlich)

ISBN 978-3-948624-19-4

*Die Umsetzung des Landesprogramms
„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wird gefördert durch:*



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

ISBN 978-3-948624-19-4

Landesprogramm **DEMOKRATIE**
&
TOLERANZ *gemeinsam stärken!*